

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

Habersaathstraße 40-48 – wie geht es weiter? (II)

und **Antwort** vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15622
vom 22. Mai 2023
über Habersaathstraße 40-48 – wie geht es weiter? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk gebeten, Antworten zu geben, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat von Berlin übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wann wurde eine zweckentfremdungsrechtliche Abrissgenehmigung für die Wohnungen erteilt? Wann läuft diese Genehmigung aus?

Antwort zu 1:

Die Genehmigungen wurden am 13.09.2022 erteilt. Die Genehmigung gilt rückwirkend vom 01.08.2022 bis 31.07.2023.

Frage 2:

Liegt ein Bauantrag für die Habersaathstraße 40-48 vor und in welchem Verfahrensschritt befindet sich dieser? Sofern eine Baugenehmigung erteilt wurde: wann läuft diese aus?

Antwort zu 2:

Ja, es liegt eine gültige Baugenehmigung vor. Zudem wird gerade im Rahmen des 4. Nachtrags ein aktuelles Genehmigungsverfahren bearbeitet.

Frage 3:

Welche ökologischen Folgekosten entstehen durch den Abriss der 105 Wohnungen in der Habersaathstraße?

Antwort zu 3:

Weder im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch im Verfahren zur Genehmigung von Abriss findet von Seiten der Bauaufsicht eine ganzheitliche und umfangreiche Folgekostenbetrachtung statt.

Frage 4:

Inwiefern hat der durch den Bezirk Mitte im Jahr 2020 ausgerufen „Klimanotstand“ eine Auswirkung bei der Abwägung zur Abrissgenehmigung bewirkt?

Antwort zu 4:

Eine Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren oder im Verfahren zur Genehmigung von Abriss findet nicht statt.

Frage 5:

Aus welchen Gründen wurde bisher – anders als von der BVV Mitte beschlossen – noch kein Runder Tisch einberufen, um über die Zukunft der Habersaathstraße zu beraten?

Antwort zu 5:

Das Amt für Soziales Mitte hat anlässlich der DS 0599/VI der BVV Mitte die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) mit Schreiben vom 08.02.2023 um Mitteilung gebeten, an einem Runden Tisch Habersaathstraße teilzunehmen. Die Senatsverwaltung hat daraufhin mit Schreiben vom 27.03.2023 mitgeteilt, sie sehe aufgrund der unveränderten Sachstände ihre Beteiligung an etwaigen Gesprächen als wenig zielführend an.

Unabhängig davon bedarf es zur individuellen Unterstützung der Bewohner*innen, die Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen wollen, und zur Sicherung der finanziellen Erfordernisse keines Runden Tisches, da die Leistungsansprüche, Betreuung und Beratung der Betroffenen (gesetzlich) geregelt und damit vorgegeben sind. Der Austausch von Informationen zu den jeweils vorliegenden aktuellen Sach- und Verfahrensständen ist grundsätzlich auch ohne die Einrichtung eines Runden Tisches und somit mit erheblich weniger Aufwand und Ressourcen möglich.

Laut Stadtentwicklungsamt kann eine Strategie für die Zukunft des Bestandsgebäudes, die die Interessen der Bewohner*innen in den Fokus stellt, aufgrund eines diesem Ziel entgegenstehenden Vergleichs des Bezirksamts Mitte mit dem Bauherrn nicht umgesetzt bzw.

entwickelt werden. Das Bezirksamt Mitte von Berlin, vertreten durch den damaligen Bezirksbürgermeister Herrn von Dassel, hat am 30. Juni 2022 mit dem Bauherrn einen Vergleich zur einvernehmlichen Beendigung von diversen Klage- und Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

In dem Vergleich hat sich der Bezirk u.a. verpflichtet, die erforderliche Genehmigung für den Abriss der Gebäude und einen Nachtrag zur bereits erteilten Baugenehmigung für die Errichtung von weiteren 29 Wohnungen zu erteilen.

Frage 6:

Inwiefern unterstützt das Sozialamt Mitte die infolge der Besetzung Ende 2021 neu eingezogenen Bewohner*innen aktuell?

Frage 6a:

Inwiefern hat das Bezirksamt Mitte geprüft, eine Weiterfinanzierung des sozialen Trägers selbstständig zu leisten?

Antwort zu 6 und 6a:

Die finanzielle Unterstützung der Sozialberatung durch den Träger „Neue Chance“ wurde in der Vergangenheit von der Senatsverwaltung übernommen. Der Bezirk konnte dieses mangels eigener Haushaltsmittel nicht finanzieren, hat demnach also keine (zusätzlichen) Mittel zur Verfügung stellen können. Eine weitere Finanzierung (im Jahr 2023) hat die Senatsverwaltung abgelehnt. Für den Entwurf des Haushaltsplanes 2024/25 sind vorsorglich Mittel angemeldet worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eigentümerin die Tätigkeit des Trägers sowie den Aufenthalt von Menschen ohne BGB-Mietvertrag bereits seit mehreren Monaten nicht mehr im Gebäudekomplex duldet.

Frage 6b:

Welche Angebote und welche Ansprache an die Neubewohner*innen wurden durch das Bezirksamt Mitte seit dem Einzug Ende 2021 getroffen?

Antwort zu 6b:

Die damals überwiegend obdachlosen Personen sind Ende 2021 selbstorganisiert ohne Zuweisung des Amtes für Soziales Mitte mit Duldung seitens der Eigentümerin in die Habersaathstraße eingezogen. Zeitnah wurde der Träger „Neue Chance“ beauftragt, die Betroffenen im Gebäudekomplex zu unterstützen.

Zur Unterstützung gehörten insbesondere:

- Beratung und Anleitung zu Rechten und Pflichten im Gebäudekomplex
- Beratung und Anleitung zu Fragen der Existenzsicherung
- Beratung hinsichtlich der verschiedenen Hilfesysteme und Vermittlung in bedarfsgerechte Hilfen, insbesondere im Regelhilfesystem

Zusätzlich fanden immer wieder Gespräche zwischen dem damaligen Bezirksbürgermeister sowie dem Leiter des Amtes für Soziales und den Bewohnenden, der Initiative „Leerstand hab ich Saath“ und dem Träger vor Ort statt. Auch wurden Mails von Bewohnenden beantwortet. Das Amt für Soziales Mitte hat bereits am 21.12.2021 und fortlaufend angeboten, bei Bedarf

den sich in der Habersaathstraße aufhaltenden Personen im Rahmen seiner Zuständigkeit alternative Unterkünfte auf dem Wege der ordnungsrechtlichen Unterbringung zu vermitteln. Die Soziale Wohnhilfe des Amtes berät auch z.B. bei der Wohnungssuche. Die Betroffenen können bei ihren zuständigen Ämtern für Soziales Anträge auf Hilfen gemäß § 67 SGB XII stellen. Dem Sozialamt liegen darüber hinaus Informationen vor, nach denen einzelne Personen vor Beginn der Nutzung in der Habersaathstraße sowohl über eine Meldeadresse als auch über Wohnraum, für den zum Teil Kosten der Unterkunft gezahlt wurden/werden, verfüg(t)en.

Der Träger „Neue Chance“ wurde mehrfach auf die Möglichkeit, für die Personen Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII zu beantragen, hingewiesen. Zumindest beim Sozialamt Mitte sind dazu keine Anträge eingegangen.

Trotz der Aufforderung der Eigentümerin an die Bewohnenden, die Initiative und den Träger, aus der Immobilie bis zum 30.06.2022 auszuziehen, wurde der Träger „Neue Chance“ noch bis zum 31.08.2022 weiterfinanziert. Im Zusammenhang mit der Aufforderung zum Auszug wurden Anfragen und Mails von beunruhigten Betroffenen beantwortet und auf Beratungsangebote hingewiesen. Am 09.06.2022 erging vom damaligen Bezirksbürgermeister ein Informationsscheiben über die bestehende Situation an die Bewohnenden.

Nachdem Verhandlungen mit der Eigentümerin ergebnislos verlaufen und keine Verhandlungsmöglichkeiten mehr zu erkennen waren, wurden die Bewohnenden vom Stadtrat für Soziales und Bürgerdienste mit Schreiben vom 28.02.2023 über den Sachstand informiert. Dieses wurde über die „Neue Chance“ an die Betroffenen – soweit erreichbar - verteilt und in den Aufgängen zu den einzelnen Häusern ausgehängt. Die Bestandsmieter*innen haben das Schreiben per Post erhalten.

Mit einem weiteren Schreiben vom 22.05.2023 wurde den Bewohnenden der Ausgang der Bemühungen des Bezirksamtes mitgeteilt.

Beide Schreiben enthielten Hinweise zu den Beratungsmöglichkeiten des Amtes für Soziales. Die regulären Mieter*innen in der Habersaathstraße werden bei Bedarf von der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales Mitte beraten und unterstützt. Die übrigen Bewohner*innen der Habersaathstraße, die sich ohne Mietvertrag dort Wohnraum verschafft haben, müssen sich bei Hilfebedarf an die für sie zuständigen Sozialämter bzw. Jobcenter wenden. Eine individuelle Unterstützung der Personen, die sich in der Habersaathstraße aufhalten und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen wollen, ist damit gesichert.

Darüber hinaus hatte sich Ende März 2023 die sogenannte „Flintas-Gruppe“ der Bewohnerinnen in der Habersaathstraße per Mail mit ihren Sorgen und Wünschen an den Stadtrat für Soziales und Bürgerdienste gewandt. Mit einer Antwortmail konnten den Betroffenen zwar keine ihren Wünschen entsprechenden Ausweichobjekte angeboten werden. Aber neben dem Hinweis auf das Informationsschreiben vom 28.02.2023 wurden der Gruppe die Kontaktdaten der Bereichsleiterin des Projektes „Evas Haltestelle“ (Sozialdienst katholischer Frauen) in der Müllerstr. 126, 13349 Berlin, übermittelt. „Evas Haltestelle“ ist nicht nur eine vom Bezirksamt Mitte zuwendungsgeförderte Tageseinrichtung speziell für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit dem Angebot von Schutz, Unterstützung, Austausch,

Kleidung, Essen, Trinken und individuelle Beratung. Am Standort sind auch die Projekte „IwoF - Intensivberatung und Begleitung wohnungsloser Frauen“ sowie „Housing First“ für Frauen in Berlin (senatsgefördert) angesiedelt, so dass gute Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten bestehen.

Frage 7:

Von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte wurde ein Beschluss zur Rekommunalisierung der Habersaathstraße 40-48 gefasst. Welche Schritte haben Bezirk und Senat seitdem wann genau getan, um dem Beschluss zu entsprechen?

Antwort zu 7:

Der Antrag befindet sich im Geschäftsgang. Erledigungsfrist ist der 01.08.2023.

Berlin, den 2.6.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen